

# **Satzung über die Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Wörrstadt**

**vom 28. Februar 2008**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Verdienstplakette**

- (1) Zur Ehrung der Personen, die sich gemäß § 3 um die Verbandsgemeinde verdient gemacht haben, wird eine Verdienstplakette geschaffen.
- (2) Die Verdienstplakette führt die Bezeichnung "Verdienste um die Verbandsgemeinde Wörrstadt" unter Hinzufügung der Stufe gemäß § 2.
- (3) Form und Größe ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abbildung.

## **§ 2 Stufen der Verdienstplakette**

Die Verdienstplakette wird in zwei Stufen verliehen:

- I. Stufe: Plakette mit 8,5cm Durchmesser (groß)
- II. Stufe: Plakette mit 6,5 cm Durchmesser (klein)

## **§ 3 Personenkreis**

- (1) Die Verdienstplakette wird an Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinschaft innerhalb der Verbandsgemeinde Wörrstadt verdient gemacht haben.
- (2) Arbeitgeber/innen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die ihre Mitarbeiter/innen zu Einsatz- und Übungszwecken freistellen, kann die Verdienstplakette entsprechend des Absatzes 1 verliehen werden.

#### **§ 4 Entscheidung**

- (1) Die zu ehrenden Personen werden von einem Arbeitskreis in geheimer Abstimmung festgestellt. Der Arbeitskreis legt fest, ob die Verdienstplakette der Stufe I (groß) oder der Stufe II (klein) zu verleihen ist.
- (2) Der Arbeitskreis besteht aus
1. dem Bürgermeister (Vorsitzender)
  2. den Beigeordneten
  3. den Vorsitzenden der Fraktionen im Verbandsgemeinderat.

Jedes Mitglied hat Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

#### **§ 5 Besitznachweis**

Über die Verleihung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 2 ausgestellt sowie eine Anstecknadel übergeben. Bei dieser Anstecknadel soll es sich um ein tragbares Zeichen der Verdienstplakette handeln. Die Anstecknadel wird für die Verdienstplakette der Stufe I in Silber, und für die Verdienstplakette der Stufe II in Bronze ausgehändigt. Eine Durchschrift der Verleihungsurkunde ist zu den Akten zu nehmen.

#### **§ 6 Verleihung**

Die Verdienstplaketten sind in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates oder bei einer anderen besonderen öffentlichen Gelegenheit in feierlicher Form zu verleihen.

#### **§ 7 Inhaber der Verdienstplakette I. Stufe**

Die Inhaber der Verdienstplakette dieser Stufe sind zu besonderen Veranstaltungen der Verbandsgemeinde als Gäste einzuladen.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06. April 1982, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.01.1991, außer Kraft.

Wörrstadt, den 28. Februar 2008

  
Markus Conrad  
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt  
Nr. .... 10 ..... vom ..... 6.3.2008  
Wörrstadt, den 3.3.2008  
Im Auftrag



**Beschreibung und Abbildung**  
**der Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Wörrstadt**

a) Beschreibung

Die Verdienstplakette wird als Kunstabguss in Bronze entsprechend der Abbildung unter b) ausgearbeitet

für die Stufe I mit 8,5 cm Durchmesser

für die Stufe II mit 6,5 cm Durchmesser

b) Abbildung

**Vorderseite**



**Rückseite**



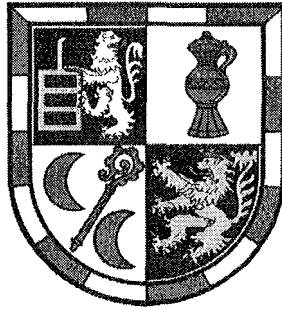
Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. ..... vom ..... 13.08

Wörrstadt, den 5.308

Im Auftrag

*P. Topel*



# VERLEIHUNGS-URKUNDE

Herrn/Frau

\_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

**wird in Würdigung seiner/ihrer Verdienste um die Belange  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt, die er/sie sich durch  
langjährige Tätigkeit erworben hat, die**

## **VERDIENSTPLAKETTE DER VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT**

Stufe \_\_

verliehen.

Wörrstadt, \_\_\_\_\_

**Verbandsgemeinde Wörrstadt**

**Bürgermeister**